



Netznutzungsentgelte 2016 für das Arealnetz der mve eurokom GmbH im Connecta Parc Düsseldorf :

1. Einführung

Die nachfolgend aufgeführten Netznutzungsentgelte gelten ausschließlich für das Arealnetz das die mve eurokom im Connecta Parc Düsseldorf zur Verfügung stellt.

2. Zusammensetzung der Entgelte

Die Entgelte basieren auf den Grundsätzen des Energiewirtschaftsgesetzes und der Netznutzungsentgeltverordnung. Sie setzen sich aus den folgenden Kosten für Nutzung der Netzinfrastruktur, Systemdienstleistungen, Deckung der Übertragungsverluste, Förderung von Energie aus Kraftwärmekopplung (KWK), Reservenetzkapazität, Messung und Datenaufbereitung, Konzessionsabgabe sowie der Umsatzsteuer zusammen.

3. Gültigkeit der Netznutzungsentgelte

Die nachfolgenden Entgelte gelten ab **01.01.2016**. Eine Anpassung dieser Entgelte und Regelungen bleibt vorbehalten.

4. Netznutzungsentgelte

Die Netznutzungsentgelte sind auf die Abnehmer im Arealnetz abgestimmt und beziehen sich auf eine Abnahmestruktur über 2.500 Benutzungsstunden pro Jahr. Der Grundtarif auf Basis der momentanen Abnahmestruktur setzt sich zusammen aus den Entgelten für die vorgelagerte Netzebene der **Stadtwerke Düsseldorf AG** (Netzebene Hochspannung umgespannt) **zuzüglich** der Entgelte für die Nutzung des Netzbereiches der mve eurokom GmbH:

Entnahmeebene	Leistungsentgelt EUR/kW/a	Arbeitsentgelt Ct/kWh
Hochspannung umgespannt SWD	62,47	0,41
Netzebene eurokom (Entnahme MS)	23,65	0,16
Netzebene eurokom (Entnahme (NS))	18,83	0,16

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer

5. Mess- und Zähleinrichtungen

Spannungsebene	Leistungsumfang	Kosten
MS	Messeinrichtung inkl. TK	338,96
	Messung	199,53
	Abrechnung	213,60
NS	Messeinrichtung inkl. TK	195,27
	Messung	199,53
	Abrechnung	213,60



--	--	--

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer

6. Konzessionsabgabe

Laut Konzessionsabgabenverordnung richtet sich die Höhe der Konzessionsabgabe im Netz der eurokom nach der in Anspruch genommenen maximalen gemessenen Leistung und der verbrauchten Energiemenge.

- Konzessionsabgabe hoch 2,39 Ct/kWh
- Konzessionsabgabe niedrig 0,11 Ct/kWh

Die nachzuweisenden Grenzwerte für die Einstufung der Konzessionsabgabe als Sondervertragskunde liegen bei einem Jahresverbrauch > 30.000 kWh und einer gemessenen Leistung > 30 kW in mindestens 2 verschiedenen Monaten.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

7. Aufschlag gemäß Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft- Wärme-Kopplung (KWKG), §19 StromNEV-Umlage , §17F EnWG – Offshore Haftungsumlage, Abschläge §18 Abs. 1

Informationen über die Höhe der Abgaben und Umlagen für das Jahr 2016 finden Sie im Preisblatt „Abgaben und Umlagen 2016“.

Die Übertragungsnetzbetreiber informieren unter www.netztransparenz.de über die Höhe der Abgaben.